



Rathaus Umschau

Mittwoch, 8. April 2020

Ausgabe 068

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Corona-Pandemie: Maßnahmenpaket des Sozialreferats	2
› Schutz vor Corona: Digitale Angebote für Schwangere	4
› Abstand halten! Auch auf den Münchner Friedhöfen	5
› „Grünes“ Hochhaus im Arabellapark: Stadtrat billigt Planung	6
› Neue Meldeplattform für den Radverkehr	7
› GEWOFAG und GWG: Sofortmaßnahmen zum Schutz von Mietern	8
› Entwicklung Großmarktgelände: Stadtrat setzt wichtigen Schritt	8
› Flächennutzungsplan wird für Brauerei-Neubau geändert	9
› Obergiesing-Fasangarten: Neuer Stadtbaustein mit 230 Wohnungen	10
› Feucht- und Hygienetücher richtig entsorgen	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	20

Meldungen

Corona-Pandemie: Maßnahmenpaket des Sozialreferats

(8.4.2020) Im Zuge der Corona-Pandemie steht die Landeshauptstadt München weiterhin vor großen Herausforderungen. Das Sozialreferat ferdert mit einem Maßnahmenpaket die Härten ab, die gerade ältere oder Menschen mit wenig oder keinem Einkommen besonders treffen. Die Maßnahmen wurden heute dem Stadtrat vorgestellt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das Sozialreferat hat schnell und umfassend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert. Mir war wichtig, dass es so schnell wie möglich Ansprechpartner seitens des Referats gibt, die Menschen in Notsituationen Fragen beantworten und Hilfen aufzeigen können. Deshalb haben wir eine zentrale Servicenummer für all diejenigen geschaltet, die soziale Unterstützung brauchen. Wer nicht Einkaufen gehen kann, weil er zu einer Risikogruppe gehört oder nicht mobil ist, kann durch einen Einkaufsservice mit Nahrungsmitteln oder mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Und wir haben zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen geschaffen, die besonders unter der derzeitigen Situation leiden, beispielsweise für Wohnungslose oder für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind. Denn die harten Maßnahmen zum Schutz unserer Gesundheit dürfen nicht dazu führen, dass dadurch Menschen in existentielle Not geraten.“

Servicetelefon als erste Anlaufstelle

Unter der Nummer 233-96833 bietet das Sozialreferat ein Servicetelefon als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger an. Es vermittelt je nach Anliegen in eines der zwölf Sozialbürgerhäuser (SBH), zum Jobcenter München oder ins Amt für Wohnen und Migration. Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr und am Samstag von 9 bis 15 Uhr erreichbar.

Versorgung von älteren Menschen

Die 32 Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) gehören in der aktuellen Corona-Krise neben den Sozialbürgerhäusern zu einer systemrelevanten sozialen Versorgungskette, in der auf (bedürftige) ältere Menschen in München zugegangen wird. Dies gilt insbesondere nun auch im Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Aufgrund der aktuellen Krise kann der soziale Mittagstisch in den ASZ und den sieben weiteren Einrichtungen der offenen Altenarbeit nicht mehr stattfinden. Deshalb haben wir andere kreative und innovative Lösungen erarbeitet. Wo es möglich ist, werden die älteren Menschen mobil mit warmem Essen versorgt. Alternativ werden

Einkäufe für dringend notwendige Grundnahrungsmittel und Hygienemittel erledigt.“

Das Sozialreferat hat zudem mit Unterstützung des Kulturreferats – Städtische Bibliotheken einen Einkaufsservice eingerichtet, der sicherstellt, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen die notwendigen Lebensmittel erhalten und ihre Wohnung nicht zum Einkaufen verlassen müssen. Auch der vom Sozialreferat geförderte Verein „Münchner Freiwillige“ hilft bei Einkäufen: Der Verein bietet eine Unterstützung für ältere Menschen, etwa bei der Besorgung von Lebensmitteln und Medikamenten, wenn sie diese nicht selbst besorgen können. Darüber hinaus hilft er bei alltäglichen Herausforderungen, wie der Versorgung von Haustieren (Gassi gehen etc.).

Versorgung von Bedürftigen

Das Sozialreferat bezuschusst in München Essenstafeln mit insgesamt über 30 Ausgabestellen für Lebensmittel und warme Mahlzeiten. Die Münchner Tafel ist auf dem Gelände der Großmarkthalle (Westtor) Montag bis Samstag von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Ausgabe erfolgt für die einzelnen Ausgabestellen an bestimmten Tagen und zu ausgewählten Zeiten in Verbindung mit einem Tafelausweis.

Die bestehenden Essenstafeln haben ihre Ausgabemodalitäten an die Allgemeinverfügung zur vorläufigen Ausgangsbeschränkung angepasst. Eingestellt wurde die Essensausgabe der Heilsarmee am Stachus.

Zudem arbeitet das Sozialreferat daran, gemeinsam mit den Trägern beziehungsweise Wohlfahrtsverbänden sowie den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die sozialen Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Dabei werden selbstverständlich alle zum Infektionsschutz nötigen Maßnahmen getroffen.

Wohnungslosensystem

Im Haus International werden besonders vulnerable Personen (Alter, Vorerkrankung, etc.) aus der Sofortunterbringung untergebracht, um damit im Falle eines Corona-Ausbruchs deren Ansteckung zu vermeiden. Zudem hat das Sozialreferat eine Quarantäneunterkunft eingerichtet, in der Haushalte untergebracht werden, für die eine Quarantäne angeordnet wurde. Ebenso ist ein gesondertes Quarantäneobjekt für vulnerable Zielgruppen (von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen, alte Personen, Menschen mit Vorerkrankung, etc.) geplant. Zwei Häuser für wohnungslose Frauen haben sich bereiterklärt, bei Bedarf Frauen der Frauenhäuser aufzunehmen, um die Frauenhäuser angesichts des vermuteten Anstiegs von häuslicher Gewalt aufgrund der Ausgangsbeschränkungen zu unterstützen.

Hilfe bei Obdachlosigkeit

Das Kälteschutz- und Übernachtungsschutzprogramm der Stadt München in der Bayernkaserne hat seit Samstag, 21. März, ganztägig

inklusive einer Essensverpflegung geöffnet. Die obdachlosen Männer und Frauen, die dort übernachten, müssen tagsüber die Einrichtung nicht mehr verlassen. Weiterhin haben die wichtigsten Anlaufstellen für obdach- und wohnungslose Menschen (Schiller 25, Otto und Rosi, D3, Teestube „komm“) nach wie vor im Notbetrieb unter den nötigen Gesundheitsvorkehrungen geöffnet, genauso wie die Notversorgung im Amt für Wohnen und Migration. Persönliche Beratungen finden jedoch nur in ganz dringenden Angelegenheiten statt (zum Beispiel bei Einweisung in eine Unterkunft). In allen anderen Anliegen bittet das Sozialreferat um telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme. Das Servicetelefon des Sozialreferats ist telefonisch unter 233-96833 erreichbar.

Die Träger der Bahnhofsmision und ihre Spitzenverbände Diakonie und Caritas haben zudem mit dem Sozialreferat der Stadt München die Angebote für bedürftige Menschen im Stadtzentrum ausgebaut. Zwei Foodtrucks versorgen Bedürftige mit Essen. Die diakonia verteilt in Räumen des ehemaligen Postbankgebäudes an der Schwanthalerstraße Kleidung und Hygieneartikel. Diese Maßnahmen sollen vor allem die Bahnhofsmision entlasten.

Für obdachlose Haushalte besteht in München mit den Arztpraxen in der Pilgersheimer Straße, der Straßenambulanz und der Arztpraxis in St. Bonifaz ein breites Angebot zur ärztlichen Versorgung. Im Übernachtungsschutz sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von open med regelmäßig vor Ort, um die Betreuung von Personen ohne Krankenversicherung sicherzustellen.

Schutz vor Corona: Digitale Angebote für Schwangere

(8.4.2020) Ab sofort stehen über die bundesweite Online-Vermittlungsplattform ammely.de zum Schutz vor Corona digitale Hebammen-Angebote für Schwangere und Wöchnerinnen zur Verfügung. Darüber hinaus entstehen derzeit in München telefonische und digitale Angebote rund um die Geburt. Ziel ist es, Neuinfektionen bei Schwangeren, Wöchnerinnen und Hebammen zu vermeiden und zugleich auch Corona-positive Frauen betreuen zu können.

„Der Schutz der Schwangeren, der Wöchnerinnen und ihrer Babys, aber auch der Hebammen vor Corona hat höchste Priorität. Ein großer Dank an den Hebammenverband, aber auch an die Münchner Einrichtungen und die Krankenkassen für die schnelle Hilfe und die Finanzierung dieser wichtigen Hilfe“, so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs.

Ammely wurde gemeinsam vom Deutschen Hebammenverband (DHV) und der Keleya Digital-Health Solutions GmbH entwickelt. Über die Plattform werden beispielsweise Telefonberatungen, Online-Videosprechstunden oder Onlinekurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung vermittelt.

Die notwendigen finanziellen Mittel haben die gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt, so dass die Hebammen diese Leistungen auch abrechnen können. Die Plattform befindet sich noch im Aufbau, sukzessiv kommen weitere Leistungen hinzu.

In München stehen darüber hinaus den Frauen folgende Angebote zur Verfügung:

Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“

Die Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ macht auf ihre telefonischen Beratungs-Hotlines aufmerksam:

- **Zu Fragen rund um das Stillen:** Telefonisch unter 7000 95 38 oder 0176/62213814. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Es folgt ein Rückruf durch eine Still- und Laktationsberaterin IBCLC beziehungsweise einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Stillberaterin.
- **Zu Fragen rund um die Geburt:** Telefonisch unter 17951862, Montag bis Donnerstag 11 bis 13 Uhr. Es berät eine Hebamme.
- **Telefonische Hebammensprechstunde:** Montag 9 bis 11 Uhr und Freitag 13 bis 15 Uhr unter 28813117, Dienstag von 9 bis 11 Uhr und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr unter 0157/88266951.

Digitale Beratung auch in der Häberlstraße 17

Auch die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. in der Häberlstraße 17 musste die aktuell laufenden Kurse einstellen und hat innerhalb kürzester Zeit virtuelle Räumlichkeiten geschaffen, um weiterhin Beratungsgespräche, Vorträge und Kurse anbieten zu können. Ende März startete ein neuer Online-Geburtsvorbereitungskurs auf Deutsch und Englisch. Kontakt: Telefon 550678-0, Fax 550 678-78, per E-Mail an buero@haeberlstrasse-17.de

Hebammenvermittlungszentrale „HebaVaria e.V.“

Schwangere, die Fragen zur Hebammenhilfe haben oder Unterstützung bei der Hebammen suche benötigen, können sich an die Hebammenvermittlungszentrale München HebaVaria e.V. wenden. Ab der 34. Schwangerschaftswoche werden Schwangere von dem Verein bei der Hebammen suche unterstützt beziehungsweise können von den Hebammen des Vereins im Wochenbett aufsuchend betreut werden. Derzeit stellt der Verein ebenfalls auf digitale Angebote der Hebammenhilfe um. Erreichbar ist das Team von HebaVaria telefonisch unter 12191204, per E-Mail an info@hebavaria.de oder an hebammenhotline@hebavaria.de. Die Sprechzeiten sind Montag bis Freitag 9 bis 11.30 Uhr.

Abstand halten! Auch auf den Münchner Friedhöfen

(8.4.2020) Aufgrund des schönen Wetters kommt es derzeit zu erhöhtem Besucheraufkommen auf den Münchner Friedhöfen. So ist es auch für das kommende Osterwochenende zu erwarten. Doch auch beim Friedhofsbe-

such gilt: Die derzeitige Ausgangsbeschränkung und die Abstandsregeln sind zu beachten. Der Besuch der Friedhöfe in Gruppen oder Gruppenbildung zu einem gemeinsamen Gespräch sind nicht erlaubt. Es sind mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten. Auch das Fahrradfahren ist laut Friedhofssatzung nicht erlaubt.

Die Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs appelliert: „Ich rufe alle Münchnerinnen und Münchner dazu auf, sich auf den Friedhöfen so zu verhalten, wie es die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen der Bayerischen Staatsregierung fordern. Also: Abstand halten, keine Gruppenbildung! Dies ist für unser aller Sicherheit und gerade auch zum Schutz von älteren Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesuchern geboten. Gegen einen kurzen Besuch auf dem Friedhof, allein oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts, ist grundsätzlich nichts einzuwenden.“

„Grünes“ Hochhaus im Arabellapark: Stadtrat billigt Planung

(8.4.2020) Für das begrünte Hochhaus an der Arabellastraße in Bogenhausen hat der Feriensenat des Stadtrats den Bebauungsplan mit Grünordnung gebilligt, vorbehaltlich gesetzt und so einen bedeutenden Schritt für eine baldige Realisierung des maximal 52 Meter hohen Hochhauses getan. Das gestaffelte Wohn- und Bürogebäude leistet einen innovativen Beitrag zum Klimaschutz. Kernstück des Entwurfs ist eine zukunftsweisende Fassade. Sie wird vertikal begrünt und trägt damit bei, das lokale Mikroklima zu verbessern. Während der Planungs- und der Realisierungsphase begleitet die Hochschule Weihenstephan dieses zukunftsweisende Pilotprojekt zu wissenschaftlichen Forschungszwecken.

Das Planungsgebiet war bisher von einer ehemaligen Postfiliale mit einer in die Jahre gekommenen Bausubstanz geprägt. Durch den Entwurf von Aika Schluchtmann Architekten soll ein zeitgemäßer, qualitätsvoller Wohn- und Bürostandort mit ergänzenden Angeboten wie Gastronomie geschaffen werden und ein Beitrag zu dem hochwertigen architektonischen Umfeld zwischen dem denkmalgeschützten Hochhaus der HypoVereinsbank und der „Arabeska“, dem Neubau der Bayerischen Versorgungskammer, geleistet werden. Die städtebauliche Figur leitet sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ab und ermöglicht durch die Rückstaffelung der Geschosse spannende und qualitätsvolle Freiräume für die Nutzer.

Das Wohn- und Geschäftshaus ist als 16-geschossiger Solitär mit Balkonen, Loggien und Dachterrassen/-gärten geplant. In den unteren fünf Geschossen sind gewerbliche Nutzungen wie Büros, Beherbergung und Gastronomie vorgesehen. In den nach oben folgenden elf Geschossen werden 40 Wohnungen für Menschen unterschiedlicher Einkommensgruppen und ein Gemeinschaftsraum mit Dachterrasse/-garten für die Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht.

Die Freianlagen um das neue Gebäude werden entsprechend dem im Arabellapark vorherrschenden Gestaltungsprinzip offen mit baumbestandenen Rasen- und Pflanzflächen gestaltet. Die erforderlichen Stellplätze finden in einer dreigeschossigen Tiefgarage Platz.

Als nächster Verfahrensschritt wird der Bebauungsplan für die Öffentlichkeit ausgelegt und so interessierten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und zu äußern.

Neue Meldeplattform für den Radverkehr

(8.4.2020) Die Landeshauptstadt München richtet eine kartenbasierte Meldeplattform ein, auf der Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr hinterlassen können. Der Stadtrat hat nun beschlossen, dass die Plattform in den MVV-Radroutenplaner integriert werden soll.

Zwar gibt es bei der Landeshauptstadt München bereits einen Koordinator für Bürgeranliegen zum Radverkehr. Doch allein bei ihm gehen jährlich mehr als 750 Hinweise ein. Oftmals kontaktieren die Bürgerinnen und Bürger auch mehrere Stellen, wodurch Zeitaufwand und Koordinierungsbedarf weiter steigen. Die Meldeplattform soll die Vorgänge vereinfachen und beschleunigen. Ähnliche Tools werden bereits in vielen anderen Städten erfolgreich eingesetzt.

Für die Umsetzung der Plattform wurden verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen. Unter anderem fand ein Expertenhearing mit Fachleuten aus anderen Städten statt. Schließlich erschien die Integration der Plattform in den MVV-Radroutenplaner am zielführendsten. Die Anwendung, die unter <http://rad.mvv-muenchen.de> zu finden ist, wurde 2015 vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zusammen mit der Landeshauptstadt München gestartet und ist ein sehr schnelles, professionelles und etabliertes Tool. Es bietet Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, im gesamten MVV-Verbundraum Radtouren berechnen zu lassen und diese nach Wunsch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu kombinieren. Im Sommer liegen die Nutzungszahlen bei bis zu 150.000 berechneten Routen im Monat.

Die Stadt erhofft sich durch die Integration Synergieeffekte, mehr Meldungen und ein differenzierteres Meinungsbild. Bestehende Angebote, wie Stadtratsbeschlüsse oder Daten zum Radverkehr, können in die Plattform einfließen. Eine spätere Erweiterung um andere Verkehrsformen ist möglich. Der MVV steht der Kooperation ebenfalls positiv gegenüber. Die Plattform soll noch 2020 online gehen.

GEWOFAG und GWG: Sofortmaßnahmen zum Schutz von Mietern

(8.4.2020) In der Sitzung des Feriensenats des Stadtrats sind heute die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG beabsichtigten Sofortmaßnahmen vorgestellt worden, die zum Schutz der von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Mieterinnen und Mieter vorgesehen sind. Unter anderem soll in durch die Corona-Krise verursachten Fällen die Stundung von fälligen Mieten ermöglicht werden.

Aktuell unternehmen GEWOFAG und GWG alles, um ihre Mieterinnen und Mieter bestmöglich zu unterstützen und ihnen die Sicherheit zu geben, dass sie nicht im Stich gelassen werden. GEWOFAG und GWG verpflichten sich deshalb, in jedem Fall eine individuelle und angemessene Lösung auf Basis der künftigen bundesgesetzlichen Regelungen zu suchen. Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist es wichtig, die gewerblichen Mieter zu unterstützen und die Wohnungsmieter vor einem Verlust ihrer Wohnung zu schützen.

Zur Unterstützung von existentiell bedrohten gewerblichen Mieterinnen und Mietern der Landeshauptstadt München erarbeitet das Kommunalreferat derzeit ein stadtweites Konzept.

Entwicklung Großmarktgelände: Stadtrat setzt wichtigen Schritt

(8.4.2020) Mit einem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss hat der Feriensenat des Stadtrats einen wichtigen Schritt für die städtebauliche Entwicklung und Neustrukturierung des insgesamt 26 Hektar großen Großmarktareals in Sendling gesetzt. Neben dem Neubau der Großmarkthalle soll auf den freiwerdenden Flächen ein qualitätsvolles Stadtquartier mit einem Mix an Wohnen und Gewerbe entstehen. Ein Augenmerk bei den Planungen liegt darauf, den besonderen Charakter des Großmarktgeländes mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden zu erhalten und damit die Identität der umliegenden Quartiere zu bewahren.

Der Großmarkt befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und wird durch den städtischen Eigenbetrieb „Markthallen München“ verwaltet. Im Auftrag der Umschlagzentrum Großmarkt GbR (UGM GbR) hat das Planungsbüro Henn GmbH eine Planung entwickelt, die den Neubau der Großmarkthalle im Südosten entlang der Schäftlarnstraße vorsieht. Die UGM GbR nutzt diese Flächen bereits heute.

Hervorzuheben ist das innovative, flächensparende Konzept, das die Markt-, Verkehrs- und Büroflächen übereinander stapelt und die Dachflächen zum großen Teil als zugängliche Freibereiche ausbildet. Zusätzlich sollen für die Öffentlichkeit zugängliche Bereiche in Form von Gastronomie und Einzelhandel geschaffen werden. Die Erschließung für den Kfz-Verkehr wird gebündelt und ausschließlich über eine zentrale Zufahrt an der Schäft-

larnstraße erfolgen. Das Vorhaben wurde bereits der Stadtgestaltungskommission und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Neubau der Großmarkthalle im Kontext der Weiterentwicklung des Stadtteils Sendling erfordert ein sorgsam aufeinander abgestimmtes Vorgehen unter Einbindung der Öffentlichkeit. Der weitere Planungsprozess für das Großmarktareal soll eine möglichst flexible Entwicklung ermöglichen, bei der die neue Großmarkthalle den ersten Baustein darstellt. Die Weiterentwicklung der Planung erfolgt im Rahmen eines Bebauungsverfahrens für einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dieses Verfahren wird eng mit den Entwicklungen der durch den Neubau freiwerdenden Flächen verknüpft. Auch für diese Flächen wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Zudem wird ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb durchgeführt, der die neue Großmarkthalle berücksichtigt und neben Wohn- und Gewerbenutzung auch die kommunalen Bedarfe, wie soziale und technische Infrastruktureinrichtungen, abbilden soll. Die Planungsprozesse sollen von einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet werden.

Flächennutzungsplan wird für Brauerei-Neubau geändert

(8.4.2020) Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Tegernseer Landstraße 337 zu ändern, um dort den Bau einer Brauerei zu ermöglichen. Auf der Fläche war 1971 von amerikanischen Streitkräften eine Tankstelle errichtet worden.

Der Eigentümer plant auf dem Grundstück den Bau einer Brauerei, die pro Jahr 10.000 bis 12.000 Hektoliter Bier produzieren wird. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf einer „Bierakademie“. Diese soll das Wissen über traditionelle Bierbraukultur vermitteln. Zusätzlich ist ein gastronomischer Bereich mit maximal 199 Sitzplätzen geplant.

Das nördlich, südlich und östlich angrenzende Laubmischwäldchen ist seit 2006 im Flächennutzungsplan als Ökologische Vorrangfläche dargestellt. Das Wäldchen wird durch das Vorhaben nicht berührt, da sich die geplante Brauerei ausschließlich auf bereits versiegelte Flächen begrenzt. Es ist vorgesehen, zirka ein Fünftel der Grundstücksfläche ökologisch aufzuwerten und den angrenzenden Waldbereich mit einer naturnah gestalteten Übergangszone vor negativen Einwirkungen zu schützen. Die innerstädtischen Grünflächen sollen so weiterhin mit dem regionalen Grünzug Gleißental und Hachinger Tal verbunden bleiben, was für das Klima und Erholungssuchende einen positiven Effekt hat.

Der Flächennutzungsplan ist das wichtigste formale Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Stadtentwicklung. Er dient als Leitlinie für die räumliche Verteilung von Bauflächen, Grünflächen und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Sportanlagen innerhalb des gesamten Stadtgebietes.

Obergiesing-Fasangarten: Neuer Stadtbaustein mit 230 Wohnungen

(8.4.2020) Der Feriensenat des Stadtrats hat die Weichen für die städtebauliche Entwicklung eines derzeit nicht bebauten Areals am östlichen Rand von Obergiesing-Fasangarten an der Münchberger Straße gestellt. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung für die rund vier Hektar große Fläche ermöglicht zirka 230 Wohnungen und eine Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen. Das neue städtebauliche Projekt markiert zugleich die Stadteinfahrt entlang der Bundesautobahn A8.

Die Planung basiert auf der Überarbeitung des im Jahre 2016 durchgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes, den die Münchner Planungsbüros Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner mit Valentien + Valentien Landschaftsarchitekten und Stadtplaner für sich entscheiden konnten. Deren Entwurf sieht eine kompakte und schützende Bebauung zur Autobahn hin vor, die mit Einzelgebäuden im Westen eine Angersituation bildet. Im Übergang zum Bestand ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Durch ein öffentlich nutzbares Wegenetz und neu gestaltete Freiflächen wird die Erholungs- und Aufenthaltsqualität in dem Gebiet deutlich verbessert.

Im nächsten formellen Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgesehen. Hier wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich eingehend über die Planung zu informieren und Äußerungen zur Planung vorzubringen. Der Zeitraum dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird noch bekannt gegeben.

Feucht- und Hygienetücher richtig entsorgen

(8.4.2020) Feucht- und Hygienetücher gehören in den Restmüll und nicht in die Toilette. Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) bittet alle Bürgerinnen und Bürger, dies zu beherzigen. Feuchtes Toilettenpapier, Feucht- und Desinfektionstücher bestehen nicht aus Papier, sondern aus einem Polyester-Viskose-Mix oder aus mit Kunstharz gefestigten Fasern. Der reißfeste Stoff löst sich nicht wie Toilettenpapier im Abwasser auf und führt deshalb zu Verstopfungen und Pumpenstörungen im Kanalsystem. Technische Anlagen können dadurch schwer beschädigt werden. In der Kläranlage müssen die Hygienetücher vor der Abwasserreinigung vollständig aus dem Abwasser entfernt und separat entsorgt werden. Das verursacht erheblichen Aufwand und hohe Kosten. Die Gefahr von Ablagerungen, Verstopfungen und Betriebsproblemen durch Feucht- und Hygienetücher betrifft auch die privaten Abwasserrohre. Hier kann es bei Verstopfungen zu einem Rückstau des Abwassers bis ins Haus kommen. Dadurch können teure Reparaturen an Gebäude und privater Anschlussleitung nötig werden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. April 2020

St.-Nikolaus-Platz attraktiver gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Thomas Schmid und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 6.9.2019

Integration heißt Chancen bieten VI – Partizipationsprojekt self_starter wiederaufnehmen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 8.11.2019

Zukünftig keine „schwarzen Schafe“ mehr auf den Tollwood Festivals?!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 10.1.2020

St.-Nikolaus-Platz attraktiver gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Thomas Schmid und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 6.9.2019

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 6.9.2019 Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität des St.-Nikolaus-Platzes in Freimann erreicht werden kann, und stellt dem Stadtrat entsprechende Konzepte vor. Zu prüfen ist außerdem, inwieweit ein Wochen(Bauern)Markt etabliert werden kann, bzw. die Voraussetzungen für eine solchen und ggfs. für einen Weihnachtsmarkt geschaffen werden können.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 6.9.2019 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Grundlage für die heutige Gestaltung der Platzfläche war das Ergebnis eines Plangutachtens, welches auf Veranlassung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann und in Kooperation mit diesem durchgeführt wurde. Auf der Grundlage des Ergebnisses des Plangutachtens wurde die weitere Planung in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss entwickelt und vom Bauausschuss am 27.7.2011 einstimmig beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06819). Der Platz wurde 2013 fertiggestellt.

Im Rahmen der Planung wurden die Bedürfnisse und Anforderungen der anliegenden Akteure, der Sparkasse, des Studentenwohnheims, der Kirche aber auch der Feuerwehr aufgegriffen, sind mit dem Bezirksausschuss intensiv diskutiert worden und entsprechend in die Planung eingeflossen. Maßgeblich mussten auch die Verkehre, insbesondere der Fuß- und Radverkehr berücksichtigt werden.

So mündet im Nordwesten die barrierefrei umgebaute Rampe zur Autobahnunterführung in die Platzfläche, welche die beiden Stadtteile Freimann und Alt-Freimann verbindet. Über die Platzfläche und die Unterführung erfolgt der rege Fuß- und Radverkehr z.B. zwischen U-Bahnhaltestelle auf der westlichen Seite der Autobahn und der Situli-Schule oder dem Kulturzentrum in der Mohrvilla, platzseitig, im Osten der Autobahn. Für die

insbesondere am Morgen zahlreichen Fußgänger und Fußgängerinnen und Radfahrer und Radfahrerinnen mussten entsprechende Flächen auf dem Platz freigehalten werden.

Seit einiger Zeit ist die Filiale der Stadtparkasse, welche am Platz anliegt, geschlossen, was sich negativ auf die Belebung des St.-Nikolaus-Platzes auswirkt. Allerdings können eventuell freigehaltene Parkplatzflächen, welche seinerzeit zur Andienung der ehemaligen Filiale auf dem Platz gefordert wurden, umgewandelt und mit Bäumen bepflanzt werden. Für die Untersuchung auch von anderen Möglichkeiten, Bäume neu zu pflanzen, ist das Landschaftsarchitekturbüro, welches das Urheberrecht innehat, bereits beauftragt. Ziel wäre, die bereits 18 im Rahmen der Neugestaltung gepflanzten Bäume mit weiteren Neupflanzungen zu ergänzen, um die Aufenthaltsqualität durch mehr Begrünung weiter zu steigern.

Von den Markthallen München (MHM) werden aktuell 35 Wochen- und 10 Bauernmärkte veranstaltet. Zwei neue Wochenmärkte für die Stadtteile Allach-Untermenzing und Freiam sind momentan in Planung. Weitere Marktstandorte können laut der MHM derzeit nicht favorisiert werden. Bereits jetzt sei es schwierig, neue Händler und Händlerinnen zu finden. Hinzu kommt, dass rund um München viele Wochen- und Bauernmärkte veranstaltet werden und der Verkauf ab Hof bei den regionalen Erzeugern in der jüngsten Vergangenheit stark gestiegen ist.

Ein Weihnachtsmarkt kann jedoch von jeder natürlichen oder juristischen Person auf Antrag beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats eigeninitiativ veranstaltet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Um Weihnachtsmärkte oder andere Veranstaltungen zu begünstigen, ist jedoch noch dieses Jahr der Einbau von Elektroanschlüssen durch das Baureferat auf der Platzfläche vorgesehen.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 12 vom 18.7.2019 (Empfehlung Nr. 14-20/E 02800), die eine ähnliche Zielsetzung wie vorliegender Antrag verfolgt, hat der Bezirksausschuss am 14.1.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17307) Folgendes beschlossen: „Das Baureferat wird die Installation eines Unterflurelektranten und die Pflanzung weiterer Bäume auf der Platzfläche in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 untersuchen.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Integration heißt Chancen bieten VI – Partizipationsprojekt self_starter wiederaufnehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 8.11.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass das Partizipationsprojekt self_starter wieder aufgenommen wird.

In Ihrem Antrag vom 8.11.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Das Sozialreferat legt ein Konzept vor, wie ab 2020 das Projekt „self_starter“ als jährlich stattfindendes städtisches Angebot der Stelle für Interkulturelle Arbeit in Kooperation mit den entsprechend geeigneten sozialen Trägern in München fest verankert werden kann.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ist eine der ältesten und größten Bürgerinitiativen in München. Ziel der Einrichtung ist die Erreichung der sozialen, rechtlichen, kulturellen und politischen Gleichberechtigung von Migrantenfamilien und deren Angehörigen. Zur Erreichung dieses ganzheitlichen Ziels und der dazu notwendigen Schlüsselqualifikationen unterhält die InitiativGruppe e.V. verschiedenste Projekte mit unterschiedlichsten Förderbereichen.

Zwischen dem Träger InitiativGruppe e.V. und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt München besteht eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit, in welcher passgenaue Unterstützungsangebote für verschiedenste Zielgruppen und entstehende Bedarfe gemeinsam besprochen und geplant werden.

Ein wichtiger und etablierter Themenschwerpunkt der InitiativGruppe e.V. liegt u.a. im Bereich politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das von Oktober 2013 bis September 2016 stattgefundenen jugendpolitische Bildungsprojekt „self_starter“ wurde vornehmlich aus Mitteln vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Kolibri – Interkulturelle Stiftung gefördert.

Das theoretische und praktische Wissen, das sich die Jugendlichen und jungen Menschen im Laufe der Seminare, Workshops und Bildungsreisen in Bezug auf politische Teilhabe angeeignet haben, konnten sie an unterschiedlichsten Orten politischer Ausübung in die Praxis umsetzen.

Nach Projektabschluss beantragte die InitiativGruppe e.V. im Jahr 2017 beim Sozialreferat/Stadtjugendamt die Fortführung und Finanzierung des self_starter Projektes, das zuvor über das BMFSFJ finanzierte politische Partizipationsprojekt von Jugendlichen für Jugendliche.

Nach eingehender und ausführlicher fachlicher Prüfung seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt wurde der Antrag jedoch abgelehnt. Der partizipative Ansatz ist, laut der Projektbeschreibung, nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Vielmehr geht es primär um die Vermittlung unterschiedlicher Lerninhalte, als um die eigene Erarbeitung und Entwicklung der Jugendlichen zu einem politischen (Selbst-) Verständnis. Auch ist laut Projektkonzeption eine Offenheit zum politischen Thema nur eingeschränkt vorhanden. Die Projektbeschreibung ist sehr ergebnisorientiert, was wiederum widersprüchlich zu einem partizipativen Ansatz steht.

Das Projekt self_starter legt den Schwerpunkt weniger auf die Darstellung der parlamentarischen Demokratie als vielmehr auf den der politischen Bildung.

Die Vermittlung parlamentarischer Demokratie liegt, nach Einschätzung des Sozialreferates/Stadtjugendamt, eher im schulischen Bildungsauftrag und ist, in dieser Form, nicht Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Träger InitiativGruppe e.V. wurden und werden Projektvorhaben regelmäßig gemeinsam besprochen und konzipiert.

Hier besteht auch ein Austausch darüber, welche Projekte im Bereich politischer Bildung seitens des Trägers geplant werden.

Es besteht seitens des Trägers keine Vorhabenplanung mehr, das Projekt self_starter in der stattgefundenen Ausführung inhaltlich und umfanglich wieder aufzunehmen.

Der Träger befindet sich aktuell und trägerintern noch in einer Planungsphase für weitere anstehende Projekte und Themen.

Aus den oben genannten fachlichen und Zuständigkeitsgründen ist eine Fortsetzung des Projekts self_starter in der bisherigen Form zum jetzigen



Zeitpunkt nach Einschätzung des Sozialreferats/Stadtjugendamt nicht indiziert.

So lange der Träger InitiativGruppe e.V. selbst nicht das Ziel verfolgt, das Projekt fortzusetzen und sich hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgeprojekte noch in einer konzeptionellen Orientierungsphase befindet, liegen noch keine ausreichenden Grundlagen für die Erstellung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat vor.

Sobald uns entsprechende Vorhaben und konzipierte Projekte des Trägers für die Folgejahre vorliegen, werden wir die Vorhaben im Bereich politischer Bildung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zukünftig keine „schwarzen Schafe“ mehr auf den Tollwood Festivals?!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 10.1.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 10.1.2020 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes München hat im Dezember 2019 die Gewerbetreibenden des Tollwood Winterfestivals auf der Theresienwiese kontrolliert. Bei der Prüfung haben sich ‚Verdachtsmomente‘ im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug, Unterschreiten des Mindestlohns und Scheinselbständigkeit ergeben. Beim Oktoberfest ist die Stadt München Veranstalter. Wirte oder Gewerbetreibende werden genauestens auf deren Zuverlässigkeit geprüft und ggf. nicht mehr zugelassen. Bei den weit über München hinaus bekannten Tollwood Festivals haben die gleichen Kriterien zu gelten. Betrüger haben dort nichts zu suchen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wer ist für die Auswahl der Gewerbetreibenden auf den Tollwood Festivals verantwortlich?*
- 2. Anhand welcher Kriterien werden die Gewerbetreibenden vom Veranstalter ausgesucht?*
- 3. Besteht gegenüber dem Veranstalter von der Stadt München ein Vetorecht, bzw. hat die LHM anderweitig die Möglichkeit auf die Auswahl der Gewerbetreibenden Einfluss zu nehmen?*
- 4. Wie will die Stadt München sicherstellen, dass Gewerbetreibende, die vom HZA einer Straftat überführt wurden, oder aus anderem Grund nicht mehr als zuverlässig gelten, zukünftig nicht mehr auf den Tollwood Festivals vertreten sein dürfen?“*

Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wer ist für die Auswahl der Gewerbetreibenden auf den Tollwood Festivals verantwortlich?

Antwort:

Die Tollwood Festivals werden von der Tollwood GmbH veranstaltet. Die Tollwood GmbH ist für die Auswahl der Gewerbetreibenden verantwortlich. Nach Auskunft der Tollwood GmbH erfolgt die Auswahl konkret durch die Tollwood-Marktleitung.

Frage 2:

Anhand welcher Kriterien werden die Gewerbetreibenden vom Veranstalter ausgesucht?

Antwort:

Nach Auskunft der Tollwood GmbH stehen die Kriterien für die Auswahl der Gewerbetreibenden im Einklang mit der Festival-Philosophie. Tollwood versteht sich seit jeher als ein Forum für Völkerverständigung, kulturellen Austausch, Umweltbewusstsein und ökologisches Engagement. Deshalb sind neben der Originalität, Kreativität und Qualität der Produkte auch die ökologische und soziale Verträglichkeit bzw. Nachhaltigkeit wichtige Kriterien. Die Gastronomie und der Markt zeichnen sich durch ihren Erlebnischarakter, ihre Vielfalt und durch Verwendung von Produkten aus ökologisch kontrolliertem Anbau sowie zunehmend aus fairem Handel aus. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen sowie der Tollwood Betriebsvorschriften, die auch ausdrücklich auf die Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und das Mindestlohngesetz hinweisen, ist dabei unabdingbare Voraussetzung für eine Teilnahme am Festival.

Frage 3:

Besteht gegenüber dem Veranstalter von der Stadt München ein Veto-recht, bzw. hat die LHM anderweitig die Möglichkeit auf die Auswahl der Gewerbetreibenden Einfluss zu nehmen?

Antwort:

Die Stadt München hat kein Veto- bzw. Einflussrecht auf die Auswahl der Gewerbetreibenden.

Die Auswahl der teilnehmenden Gewerbetreibenden obliegt nur dem Veranstalter.

Dieser hat einen Rechtsanspruch auf Festsetzung der Veranstaltung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Liegt kein Versagungsgrund im Sinne von § 69a Abs.1 der Gewerbeordnung vor, ist die Festsetzung zu erteilen.

Frage 4:

Wie will die Stadt München sicherstellen, dass Gewerbetreibende, die vom HZA einer Straftat überführt wurden, oder aus anderem Grund nicht

mehr als zuverlässig gelten, zukünftig nicht mehr auf den Tollwood Festivals vertreten sein dürfen?

Antwort:

Die Tollwood Festivals werden nach § 68 der Gewerbeordnung als Jahrmarkt festgesetzt.

Dabei wird regelmäßig die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Geschäftsführung der Tollwood GmbH überprüft. Anhaltspunkte für eine Unzuverlässigkeit liegen bisher nicht vor.

Im Rahmen der Festsetzung nach § 68 der Gewerbeordnung als Jahrmarkt ist vom Veranstalter eine Beschickerliste vorzulegen, die das genaue Warenangebot sowie Name und Anschrift des Gewerbetreibenden enthalten muss. Diese Liste wird im behördlichen Anhörungsverfahren vor Festivalbeginn dem Polizeipräsidium München, dem Hauptzollamt und der Gewerbebehörde der Landeshauptstadt München zugeleitet.

Gewerbetreibende, bei denen der Verdacht besteht, dass sie nicht mehr über die entsprechende Zuverlässigkeit zur Ausübung ihres Betriebes verfügen, werden durch die Gewerbebehörde überprüft. Sofern sich dieser Verdacht in der laufenden Prüfung bestätigt, wird ein entsprechendes Untersagungsverfahren eingeleitet. Die Gewerbebehörde der Landeshauptstadt München ist allerdings nur für Gewerbebetriebe mit Sitz in München zuständig.

Die Tollwood GmbH teilte in ihrer Stellungnahme Folgendes mit: „Seit über 30 Jahren veranstaltet die Tollwood GmbH Festivals und tut alles in ihrer Macht stehende, um einen stets korrekten und reibungsfreien Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. So hat Tollwood beispielsweise bereits vor rund 20 Jahren für die Gastronomiebetriebe auf dem Festival verpflichtend die Teilnahme an einem vernetzten Kassensystem eingeführt. Die Pflicht zur Ausgabe von Kassenbons an die Kunden ist seit Jahren Teil der Festival-Betriebsvorschriften. Tollwood nimmt seine Sorgfaltspflichten sehr ernst. Hinsichtlich der zehn Verdachtsmomente im Rahmen der Überprüfung des Zolls haben wir uns schriftlich an den Zoll gewandt mit der Bitte, uns nach Abschluss der Untersuchungen über das Ergebnis zu informieren, um entsprechend reagieren zu können.“

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 8. April 2020

Ein Tierpark ohne Besucher

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressefotos

Ein Tierpark ohne Besucher

Seit dem 17.03.2020 ist Hellabrunn für Besucher geschlossen. Mit „Hellabrunn für Zuhause“ werden Fans zwar über die digitalen Kanäle des Tierparks auf dem Laufenden gehalten, doch nicht alle Personen verfügen über einen Social-Media-Zugang. Aktuelle Fotos sollen daher nun einen Rundgang durch den Tierpark ohne Besucher für jedermann ermöglichen.

So menschenleer war der Tierpark seit seiner Gründung im Jahr 1911 selten. In der Zeit der vorübergehenden Schließung werden aktuell auch keine Presse-, Foto- und Interviewtermine mehr auf dem Tierparkgelände durchgeführt. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeiter und der effiziente Erhalt des operativen Betriebs haben oberste Priorität.

„Das ist eine Ausnahmesituation, die wir so noch nicht erlebt haben. Gesundheitlich geht es uns allen gut. Auch die Tiere sind wohlauf und werden ausnahmslos versorgt. Doch es ist eine sehr ruhige Zeit. Das merken wir auch bei den Tieren. Wenn ich meinen täglichen Rundgang durch den Tierpark mache, sind sie sehr aufmerksam und sehen meist sofort in meine Richtung. Fast so, als ob sie sich denken würden: Ach, da gibt es ja noch jemanden“, so Tierparkdirektor Rasem Baban. Diese außergewöhnliche Situation wurde nun in Bildern festgehalten.

Bildunterschriften:

- *Isar-Eingang (Haupteingang):* Seit dem 17.03.2020 hat Hellabrunn seine Pforten für Besucher geschlossen.
- *Besucherweg:* Wo sonst Besucher entlangspazieren, ist nun Leere.
- *Besucherweg:* Die Osterferien bedeuten für Hellabrunn normalerweise den Auftakt der besucherstarken Saison.
- *Schimpanse Willi (klettert auf Seil):* Bei solch angenehmen Temperaturen können die Schimpansen wieder auf ihre Außenanlagen.
- *Schimpanse Hannerl (auf Grasfläche):* Die Anwesenheit von Besuchern kann für die Menschenaffen eine Form der Beschäftigung sein. Darüber hinaus werden den Tieren noch viele zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Besondere Leckerbissen wurden hier über die gesamte Anlage verteilt.
- *Westlicher Flachlandgorilla:* Neema genießt im Außenbereich der Gorillas die frühlingshaften Temperaturen.
- *Braunkopf-Klammeraffen Silka (links) und Quitte (rechts):* „Abhängen“ ist bei den Braunkopf-Klammeraffen nicht die Regel. Mit ihrem starken Greifschwanz sind sie wahre Kletterkünstler und meist in Aktion.
- *Netzgiraffe:* Den mittlerweile nahezu ungewohnten Besuch beobachten die Giraffen aufmerksam.

- *Erdmännchen und Netzgiraffen*: Ob die Erdmännchen Ausschau nach den Besuchern halten? Wohl kaum. Bei der Nahrungssuche übernimmt ein Mitglied der Gruppe oftmals eine Wächterfunktion und steht dabei aufrecht auf einer Erhöhung.
- *Erdmännchen und Netzgiraffen*: Erdmännchen und Giraffen leben in Hellabrunn in nächster Nachbarschaft.
- *Sibirischer Tiger*: Tiger-Weibchen Ahimsa thront auch ohne Besucher auf ihrer Aussichtsplattform.
- *Löwe Benny (auf Felsen sitzend)*: Die Löwenbrüder Max und Benny sind trotz des Ausbleibens der Besucher ganz entspannt. Denn Löwen ruhen bis zu 20 Stunden am Tag.
- *Löwe Max (neben Felsen sitzend)*: Zu ihrem 9-jährigen Geburtstag sahen bei den Löwenbrüdern am 31. März 2020 leider keine Besucher vorbei.
- *Asiatischer Elefant*: In der Eisenkugel befindet sich Luzerne-Heu, welches Gajendra mit seinem Rüssel büschelweise herauszieht. Für einen Elefantenbullen braucht es robusteres Beschäftigungsspielzeug.
- *Asiatische Elefanten*: Die Elefanten sind in guter Gesellschaft.

Die Pressefotos können unter nachfolgendem Link in hoher Auflösung, kostenfrei für die redaktionelle Nutzung heruntergeladen werden: <https://share.snaatch.de/hellabrunn/Medienportal>

Das Copyright für die redaktionell kostenfrei verwendbaren Fotos lautet:
Tierpark Hellabrunn / Marc Müller

Mittwoch, den 08.04.2020 / 17

Weitere Informationen:
Lena Pirzer
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
E-Mail: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751